Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Erscheinungsweise nehmen die Auträger und die Ausgabestellen entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 32.

Anzeigenpreis: Die 5gespaltene Petitzeile für Anzeigen aus Aue und Umgegend 400 Mark, auswärtige Anzeigen 600 Mark, amtliche Zeile 1000 Mark, Reklame-Petitzeile 1500 Mark. — Bei größeren Abschlüssen entsprechender Rabatt.

Eingesandte Gegenstände Anzeigenteil. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postscheckkonto: Amt Leipzig Nr. 1990

Nr. 139 | Montag, den 18. Juni 1923 | 18. Jahrgang

Der Kampf gegen eine Volksseuche.

Der Reichstag hat in diesen Tagen den heiß umstrittenen Gesetzentwurf über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten beraten. An der Vorlage der Regierung hatte der Ausschuß eine Reihe von Aenderungen und Zusätzen vorgenommen, die aber nicht grundsätzlicher Natur sind. Die dem Regierungsentwurf zugrundeliegenden Reformideen sind im wesentlichen aufrecht erhalten geblieben, und da das Gesetz im Ausschuß schließlich einstimmig angenommen wurde, so ergibt sich daraus, daß alle Parteien ernstlich versuchen wollen, den hier gewiesenen Weg zu beschreiten, wenn auch in allen Parteien einzelne Bestimmungen des Gesetzes nach wie vor hart umstritten bleiben.

Man kann der Vorlage Kühnheit und Wagemut nicht abstreiten; es werden auf einem der schwierigsten Gebiete für Verwaltung und Gesetzgebung Wege eingeschlagen, die weit abführen von der bisherigen Behandlung der Materie. Drei Neuregelungen springen vor allem ins Auge: die Behandlung von Geschlechtskrankheiten soll nur noch approbierten Aerzten erlaubt werden; der Erkrankte soll die Pflicht haben, sich von einem solchen Arzt behandeln zu lassen; die bisherige Reglementierung der Prostitution durch die Sittenpolizei soll abgeschafft und durch eine Beaufsichtigung seitens der Gesundheitsbehörden ersetzt werden.

Die ersterwähnte Bestimmung, die Behandlung der Kranken lediglich durch approbierte Aerzte, hat einen Sturm der Entrüstung bei den Naturheilkundigen und ihren Anhängern hervorgerufen. Die Vorlage geht von der Erwägung aus, daß eine rechtzeitige und gründliche Behandlung der Krankheiten dank der Fortschritte der ärztlichen Wissenschaft neuerdings durchgreifende Heilerfolge herbeizuführen vermag, während eine Verschleppung oder unsachgemäße Behandlung von den furchtbarsten Folgen für den Betroffenen sein kann und außerdem die Gefahr der Ansteckung und Weiterverbreitung in sich birgt. Nirgends aber ist die Kurpfuscherei so verhängnisvoll tätig, wie auf diesem Gebiete; sie wird von dem begreiflichen Bestreben vieler Erkrankter unterstützt, ihre Leiden möglichst geheimzuhalten. Es handelt sich aber letzten Endes bei der Bekämpfung der Krankheiten nicht so sehr um die Einzelpersönlichkeit; Staat und Gesellschaft haben ein brennendes Interesse daran, daß der Volksseuche durch rasche Heilung und durch vorbeugende Maßregeln ein Riegel vorgeschoben werde. Von der Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten sind im Ausschuß erschütternde Bilder gegeben worden, und keinesfalls kann es so weiter gehen, daß die Heilung dieser Krankheiten gewissermaßen eine reine Privatsache der einzelnen Patienten bleibt; hier liegt ein wohlverstandenes Allgemeininteresse vor. Das Manchestertum, das freie Gehen- und Geschehenlassen, muß auch auf diesem Gebiete beseitigt werden, und Minister Oeser hatte vollkommen recht, wenn er bei der zweiten Beratung des Gesetzes im Reichstage ausführte, bei dem gesetzgeberischen Vorgehen gegen die volksverderbende Seuche müsse das Recht der Allgemeinheit dem Recht der Einzelperson vorangestellt werden, die allgemeine Kurierfreiheit lasse sich mit dem Zweck des Gesetzes nicht vereinbaren. Aus diesen Gedanken heraus ist auch die jetzt noch so beliebte „Fernbehandlung" im Gesetz verboten.

In logischer Verbindung mit dem Gesagten steht die unmittelbare Pflicht, sich vom Arzte behandeln zu lassen. Es sollen mit dieser Bestimmung der falschen Scham entgegengearbeitet werden, die jetzt noch manche Kranke abhält, sich rechtzeitig dem Arzt zu entdecken; gerade die Frühbehandlung aber ist bekanntlich am ehesten geeignet, der Krankheit ihren verderblichen Charakter zu nehmen. Freilich kann es sich hier nur um eine Sollvorschrift handeln, nicht um eine bei Unterlassung strafrechtlich zu ahndende Bestimmung. Zutreffend sagt die Begründung des Entwurfs, daß die Aufnahme einer Strafbestimmung bei nicht rechtzeitig erfolgter Inanspruchnahme des Arztes eine Quelle der häßlichsten Angebereien und Erpressungen werden könnte. Wichtig dagegen ist, daß Strafen festgesetzt sind für Personen, die in näher bezeichneten Fällen Handlungen begehen, die eine Weiterverbreitung der Krankheiten ermöglichen (z. B. die Eingehung einer Ehe). Eine hier vom Ausschuß aufgenommene (in der Regierungsvorlage nicht enthaltene) Bestimmung, wonach mit Geldstrafe oder mit Haft bestraft werden kann, „wer ein Kind, für dessen Pflege er zu sorgen hat, von einer anderen Person als der Mutter stillen läßt, ohne vorher einen Arzt zu Rate gezogen zu haben", ist allerdings vielleicht, insbesondere mit Rücksicht auf ländliche Verhältnisse, auf Gebirgsgegenden usw., wo ein Arzt nicht immer schnell zur Verfügung steht, etwas zu weit gegriffen. Wertvoll ist ein neues, aus demokratischer Initiative hervorgegangener Paragraph, wonach die Durchführung der aus dem Gesetz erwachsenden hygienischen Aufgaben Gesundheitsbehörden zu übertragen ist, die sich mit den Pflegeämtern und den Einrichtungen der sozialen Fürsorge im Einvernehmen halten sollen.

Die Reglementierung der Prostitution hat sich in der Praxis als ungeeignet zur Verhütung der Geschlechtskrankheiten erwiesen, ebenso die Kasernierung. Auf diesem Gebiete werden daher von der Vorlage neue Wege beschritten, wie sie insbesondere schon in den skandinavischen Staaten eingeschlagen worden sind. Die Beschränkung auf gewisse Wohnungen oder auf bestimmte Straßen wird aufgehoben, dagegen soll als Kuppelei in Zukunft die Unterhaltung von Bordellen gelten. Auf der anderen Seite können Personen, die krank oder verdächtig sind, die Krankheit weiter zu verbreiten, einem Heilverfahren unterworfen werden, auch unter Anwendung unmittelbaren Zwanges; scharfe Strafbestimmungen sind vorgesehen für Personen, die ihre Krankheit weiterverbreiten, obwohl sie ihr Vorhandensein kennen, oder den Umständen nach annehmen müssen. Im übrigen macht sich nur strafbar, wer öffentlich zur Unzucht auffordert oder sich in einer Sitte und Anstand verletzenden oder andere belästigenden Weise dazu anbietet. Im allgemeinen wird man hoffen dürfen, daß diese Bestimmungen des Gesetzes weiterverbreiteten Mißständen entgegenwirken und das schlimme Uebel an der allein richtigen Stelle packen werden: bei der Bekämpfung durch hygienische Maßnahmen und durch möglichste Fernhaltung der Bevölkerung von den Bildern des Lasters.

Baldwins Programm.

Baldwin erklärte in einer Rede in Oxford, die Zivilisation sieht man heute in die Brüche gehen. Die gesamte Welt erhofft das Wohl vom britischen Reiche und den Vereinigten Staaten von Amerika. Wenn die Welt wieder aufgebaut werden soll, so muß Großbritannien dies tun. Die Männer, die Hand an dies Werk legten, brauchten den Mut eines Pitt und den Glauben eines Lincoln. Wir wollen hoffen, daß jeder von uns sich zum Grundsatz setzt, an der Vollendung dieses Werkes mitzuhelfen. (Ob diesen schönen Worten auch einmal die Tat folgen wird?)

Robert Cecil wünscht Eingreifen Englands.

Lord Robert Cecil erklärte in einer Rede in Liverpool, daß das ganze Kabinett und alle Parteien des Unterhauses einstimmig der Ansicht seien, daß England die Sache des Völkerbundes mit größtem Nachdruck zu fördern habe. Die wichtigste Aufgabe, die dem Völkerbund gestellt sei, bestehe darin, durch Verträge den Frieden zu sichern und den Abbau der Rüstungen herbeizuführen. Verträge zwischen festen Gruppen seien dazu der einzig geeignete Weg, denn kein Volk sei gewillt, sich in neue Kriege zu stürzen, um den Frieden zu sichern. — Deutschlands schwierige Lage zeige jetzt die erste Aussicht zur Besserung, indem es gelungen sei, Reparationsbesprechungen mit Frankreich in Gang zu bringen. Er hoffe, daß man nun endgültig das Stadium überwunden habe, wo England den Dingen ihren Lauf ließ und sich nur Befürchtungen hingab, was aus der verworrenen Lage werden könnte.

Oberst Hause für Entwaffnung der Rheinzone.

Nach einem Bericht der „Times" aus Neuyork tritt Oberst Hause in der Zeitschrift „Foreign Office" für die Entmilitarisierung der Rheinzone und für Gewährung einer Sicherheit durch Großbritannien und Italien an Frankreich von der Art, wie sie in Paris von Wilson und Lloyd George angeboten wurde, ein. Deutschland müsse in den Völkerbund aufgenommen werden und der Völkerbund müsse zusehen, daß Deutschland seine Verpflichtungen erfüllt.

Poincares Antwort an Belgien.

An amtlichen französischen Stellen wird bestätigt, daß Poincare einen schriftlichen Entwurf für die Antwort auf den englischen Fragebogen nach Brüssel geschickt hat. Belgien wird jedenfalls erst nach Lösung der Krise zu dem französischen Antwortentwurf Stellung nehmen.

• • •

Neue Strafen gegen Zechendirektoren.

Vor dem Kriegsgericht Essen sind weiterhin gegen eine Reihe von Zechendirektoren wegen Nichtlieferung von Kohlen folgende Strafen verfügt worden:

Generaldirektor Hein von der Gewerkschaft Langenbrahm in Essen-Rüttenscheid zu 5 Jahren Gefängnis und 8,6 Millionen Francs, das sind rund 24 Milliarden Mark, Geldstrafe;

Bergwerksdirektor Heinrichs von der Gewerkschaft Zollverein in Katernberg zu 5 Jahren Gefängnis und 62 Millionen Francs (rund 430 Milliarden Mark) Geldstrafe;

Generaldirektor Winkhaus vom Köln-Neuessener Bergwerksverein in Altenessen zu 5 Jahren Gefängnis und 62 Millionen Francs (rund 430 Milliarden Mark) Geldstrafe;

Bergwerksdirektor Nienhaus von der Gewerkschaft Vereinigte Helene und Amalie in Bergeborbeck zu 5 Jahren Gefängnis und 42 Millionen Francs (rund 287 Milliarden Mark) Geldstrafe;

Bergwerksdirektor Kampers von den Mannesmann-Röhrenwerken, Abteilung Bergwerke Essen, zu 5 Jahren Gefängnis und 30 Millionen Francs (rund 200 Milliarden Mark) Geldstrafe.

Sämtliche Strafen wurden in Abwesenheit der Angeklagten verhängt.

Görges hat gegen sein Todesurteil Revision eingelegt.

Wie das „Echo de Paris" berichtet, hat der vom Kriegsgericht in Mainz zum Tode verurteilte Landwirtschaftslehrer Görges gegen das Urteil Revision eingelegt. — Aus Mainz wird noch folgendes gemeldet: Es sei nochmals festgestellt, daß das Geständnis Görges infolge des durch die körperlichen Drangsalierungen eingetretenen Nervenzusammenbruches erfolgte. Die zwei deutschen Zeugen, die das Alibi von Görges einwandfrei nachweisen konnten, sind von dem französischen Kriegsgericht in Mainz nicht vernommen worden. Der Bruder von Görges wurde von dem Verhandlungstermin so spät benachrichtigt, daß er nicht mehr rechtzeitig in Mainz eintreffen konnte.

Belagerungszustand in allen Kreisen um Köln.

Ueber den dem Kreis Köln benachbarten Kreis Euskirchen ist nunmehr ebenfalls der Belagerungszustand verhängt worden, so daß dieser wieder auf alle Kreise, die um Köln liegen, ausgedehnt ist. Infolge des Belagerungszustandes im Landkreis Bonn dürfen die Rheindampfer nicht mehr an den Städten des Siebengebirges anlegen, sondern nur noch linksrheinisch, also in Bonn und Remagen.

Der Dortmunder Reichskommissar ausquartiert.

Die Franzosen haben das Reichs- und Staatskommissariat in Dortmund besetzt und den Leiter, Reichs- und Staatskommissar Mehlich, ausquartiert. Mehlich war in seiner Stellung der Nachfolger des jetzigen preußischen Innenministers Severing. In Dortmund ist der verschärfte Belagerungszustand aufgehoben worden. Zwischen Hörde und Schwerte, ferner zwischen Hörde und Unna haben die Franzosen die Eisenbahnschienen aufgerissen. Bei sämtlichen Dienststellen der besetzten Bahnhöfe Duisburg und Wedau ist die bisherige französische Besatzung durch belgisches Personal abgelöst worden.

Belgische Heldentaten.

Am 27. Mai wurde der bei dem Hauptzollamt Emmerich-Huwer beschäftigte Oberzollsekretär Streckmann bei Ausübung seines Dienstes von belgischen Soldaten verprügelt, mit Fußtritten traktiert und schließlich schwerverletzt verhaftet. Auf einen Emmericher Bürger, der dem auf der Straße liegenden, aus mehreren Wunden blutenden Streckmann Hilfe bringen wollte, gaben die Soldaten mehrere Schüsse ab, die ihn ebenfalls schwer verletzten. Streckmann wurde in das Gefängnis in Krefeld eingeliefert.

Ein bedeutsames Schreiben.

„D. A. Z." teilt folgendes mit: Wir erhalten Kenntnis von dem folgenden Schreiben:

Regie des Chemins de fer des Territoires occupés.
Direction Francaise de Cologne.
Inspection de Neuss.

Neuss, le 31 Mai 1923.

An die Reichszentrale für Deutsche Verkehrsverwaltung
Berlin. Potsdamer Bahnhof.

Es sind in der letzten Zeit verschiedene deutsche Firmen (!) des altbesetzten Gebietes an uns mit dem Ersuchen herangetreten, die Reklame in den Bahnhöfen des hiesigen Bezirkes zu gestatten. Wir haben uns grundsätzlich dazu bereit erklärt, sind aber nicht über die Bedingungen orientiert, unter welchen die einstige (!) deutsche Verwaltung die Zulassung zu dieser Reklame in den Bahnhöfen gewährleistet hat. Wir bitten Sie deshalb, uns im Interesse dieser deutschen Firmen zu Vergleichs- bzw. Informationszwecken ein Formular eines derartigen Kontraktes bzw. nähere Auskunft gefl. umgehend zukommen zu lassen. Da die Angelegenheit eilt, erbitten wir baldigste Erledigung.

Ihre Antwort wollen Sie adressieren an:

Monsieur Rollin,
Commandant militaire de la gare de Neuss,
L'Inspecteur Divisionnaire
(Unterschrift unleserlich).

Ein lehrreiches Schriftstück! Daß der „Commandant militaire de la gare de Neuss" von der „einstigen" deut-